

Merkblatt

Stand: 9. Juli 2020

Wichtiger Hinweis:

Dieses Merkblatt informiert über die aktuell geltenden Regeln für den Aufenthalt in der Tagungsstätte Wustrau der Deutschen Richterakademie. Die Kenntnisnahme und die Einhaltung der Regeln sind schriftlich zu bestätigen. Diese Bestätigung ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen Formen von Veranstaltungen der Deutschen Richterakademie. Die hier aufgeführten Regelungen sind einzuhalten. Die Einhaltung der nachfolgend als Empfehlungen bezeichneten Verhaltensregelungen wird dringend empfohlen.

Des Weiteren wird ausdrücklich auf die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg in der geltenden Fassung hingewiesen. Diese liegt in der Pforte zur Einsichtnahme aus.

Regeln

a)

Sollte bei Ihnen bzw. bei einer Person, mit der Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt hatten, eine Infektion mit dem Coronavirus diagnostiziert worden sein oder Sie (bzw. jemand in Ihrem direkten privaten Umfeld) trockenen Husten, Fieber, Atemprobleme oder gar eine Lungenentzündung haben oder sollten Sie verpflichtet sein, sich nach einer Einreise aus einem anderen Staat oder einer anderen Region in Quarantäne zu begeben, dürfen Sie die Deutsche Richterakademie nicht betreten.

Bei Krankheitszeichen im vorgenannten Sinne, die während der Tagungszeit auftreten, bitten wir darum, die Tagung unverzüglich zu verlassen bzw. auf dem Zimmer zu bleiben und sich telefonisch oder elektronisch im Tagungsbüro oder in der Verwaltung der Tagungsstätte zu melden. Rufen Sie bitte den ärztlichen Bereitschaftsdienst an (siehe Kontakte – letzter Abschnitt) und holen sich ggf. telefonisch Hilfe.

Reduzieren Sie jeglichen Kontakt zu anderen. Fahren Sie möglichst nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause. Mit einem Mund-Nasen-Schutz und der Vermeidung von Kontakten schützen Sie andere.

b)

Auf dem Gelände und in allen Gebäuden gilt das Abstandsgebot von 1,50 m zu anderen Personen. Wo dieses nicht eingehalten werden kann, müssen Mund-Nasen-Schutzmasken getragen werden.

c)

Das Bilden von Gruppen auf dem Gelände und in den Gebäuden ist nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für die Pausen.

d)

Bitte unterlassen Sie Berührungen, Umarmungen und das Händeschütteln während des Aufenthaltes.

e)

Die Gebäude dürfen nur nach Desinfektion der Hände betreten werden. Desinfektionsmittel stehen in den jeweiligen Zutrittsbereichen bereit.

f)

Soweit in den Gebäuden Laufwege mit entsprechenden Bodenmarkierungen und Schildern vorgegeben und gekennzeichnet sind, sind diese einzuhalten. Dies gilt nicht im Brand- oder sonstigem Notfall.

Empfehlungen

a)

Es wird empfohlen, nach Möglichkeit während des gesamten Aufenthaltes einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.

b)

Fassen Sie sich mit den Händen nicht in das Gesicht, berühren Sie insbesondere nicht die Schleimhäute, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

c)

Fassen Sie öffentlich zugängliche Gegenstände auf dem Gelände wie z.B. Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern an, benutzen Sie ggf. die Ellenbogen.

d)

Beachten Sie bitte die Husten- und Niesetikette während des Aufenthalts. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!

e)

Achten Sie auf eine gründliche Handhygiene während Ihres gesamten Aufenthalts.

Spezifische Regelungen

Betretten und Verlassen von Gebäuden

Das Betreten und Verlassen der Gebäude hat einzeln und in einem Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen zu erfolgen.

Das Gelände der Deutschen Richterakademie ist nach Beendigung der Tagung unverzüglich zu verlassen.

Gästezimmer

Die Anmelde- bzw. Reservierungspflicht ist im Rahmen der übermittelten Tagungsdaten durch die einzelnen Veranstalterländer bzw. des Veranstalters erfolgt.

Nur Gäste, die nicht von der Kontaktbeschränkung nach der geltenden Regelung des Landes Brandenburg erfasst sind, dürfen gemeinsam eine Beherbergungseinheit beziehen. Dies wird berücksichtigt.

Aufenthalt im Schloss

Grundsätzlich erfolgt der Aufenthalt nur im jeweils zugewiesenen Tagungsraum. Andere Räume dürfen nur aus triftigem Grund (z.B. Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen, der Bibliothek, des Speisesaals, der Verwaltung der Tagungsstätte) aufgesucht werden.

Tagungsräume

Alle Tagungsteilnehmer nehmen die Ihnen zugeordneten Sitzplätze gemäß Sitzplan ein, damit im Nachhinein mögliche Kontaktpersonen identifiziert werden können.

Sofern kein Sitzplan vorgegeben wurde, gilt als zugeordneter Sitzplatz die Sitzplanordnung, die sich bei der erstmaligen Nutzung des Tagungsraumes ergeben hat. Ein Tausch von Sitzplätzen ist untersagt.

Mindestens vor Beginn der Tagung, in jeder Pause und nach Beendigung der Tagung ist der Raum für mindestens 15 Minuten gut zu durchlüften, um die Keimbelastung deutlich zu reduzieren.

Aufsuchen der Sanitärräume

Um die Abstandsregeln einzuhalten, wurde der Zutritt zu den Sanitärräumen beschränkt. Die Zutrittsregelungen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Aushängen.

Speisesaal

Alle Gäste müssen sich beim Betreten des Speisesaals die Hände desinfizieren.

Beim Betreten und Verlassen des Speisesaals ist der Abstand von 1,50 m einzuhalten.

Jedem Gast wird im Speisesaal bzw. Pavillon ein Sitzplatz zugewiesen, der während der gesamten Aufenthaltsdauer als zugewiesen gilt. Ein Tausch des Platzes ist ausgeschlossen.

Die Mahlzeiten werden nicht in Buffetform angeboten. Das Essen wird am Platz serviert.

Das Betreten der Küche ist Gästen ausdrücklich untersagt.

Getränke können an der Getränketheke unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln gekauft werden.

Auch die Nutzung des Kaffeeautomaten ist nur unter Einhaltung der Abstandsregeln zulässig.

Bibliothek

Die Bibliothek für die Ausleihe von Büchern und Zeitschriften sowie kurzzeitige Nutzung der Internet-PC in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Tageszeitungen werden bis auf Weiteres nicht ausgelegt.

Freizeiteinrichtungen

Die Sauna, die Sporträume und die Kegelbahn sind geschlossen.

Der Fahrrad- und Bootsverleih sind geöffnet.

Märkischer Keller

Der Märkische Keller ist unter Beachtung der aktuellen Bestimmungen des Landes Brandenburg zu SARS-CoV-2- und COVID-19 geöffnet.

Telefonkontakte

- a) Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 (ohne Vorwahl)
Am Telefon wird die Symptomatik geklärt und bei Bedarf Weiteres veranlasst.
(rund um die Uhr, auch an Wochenenden)

- b) Corona-Hotline des Landkreises Ostprignitz-Ruppin: 03391 – 688 5376
(montags bis donnerstags: 08:00 bis 16.00 Uhr, freitags: 8:00 bis 15:00 Uhr)

- c) Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Wustrau:
Tagungsbüro: 033925 – 897 200 oder 897 333
Sekretariat: 033925 – 897 221
Pforte: 0175-936 7404

d) Für Gehörlose und Hörgeschädigte ist ein Beratungsservice wie folgt erreichbar:

E-Mail: info.gehoerlos@bmj.bund.de

oder

Gebärdentelefon (Videotelefonie): <https://www.gebaerdentelefon.de/bmj/>

Die Leitung der DRA behält sich Änderungen dieser Regelungen bzw. Empfehlungen vor.

Deutsche Richterakademie

Dr. Stephan Jaggi

Direktor